

Stellungnahme

Eingebracht von: Zoch, Ulrich

Eingebracht am: 17.09.2020

Das Gesetz greift in unverhandelbare Grundrechte ein und ist deshalb abzulehnen. Die Kürze der Beratungsfrist von gerade EINEM Tag spricht eine deutliche Sprache, das Vorgehen ähnelt lichtscheuem Gesindel, das ist einer Demokratie unwürdig!